

ORTSGEMEINDE ESSELBORN



ORTSGEMEINDE ESSELBORN | OBERGASSE 11 | 55234 ESSELBORN

An die
Verbandsgemeinde Alzey-Land
Herrn Axel Baro
Weinrufstraße 38

55232 Alzey

OBERGASSE 11
55234 ESSELBORN
TELEFON: 06731-4 33 30

www.gemeinde-esselborn.de
kontakt@gemeinde-esselborn.de

Sprechstunde der Gemeindeverwaltung:
Donnerstags von 19 – 20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom
08.07.2016

Ihr Zeichen
610-12-2030/00 Wind Br

Unser Zeichen
610-12

Datum
13.09.2016

Flächennutzungsplan 2015 der VG Alzey-Land; Teilfortschreibung „Windenergie“

Durchführung des Verfahrens nach §4(1) BauGB,
hier: Stellungnahme der Ortsgemeinde Esselborn

Sehr geehrter Herr Baro,

mit Schreiben vom 08.07.2016 hatten Sie uns den Entwurf für die Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplan 2015 der VG Alzey-Land sowie die diesem Entwurf zu Grunde liegende Windpotentialstudie zur Verfügung gestellt und im Rahmen des Verfahrens nach §4(1) BauGB um die Stellungnahme unserer Ortsgemeinde bis zum 15. September gebeten.

In der Sitzung am 01.09.2016 hat der Gemeinderat im öffentlichen Teil unter TOP 2 über den vorgelegten Entwurf „Teilfortschreibung Windenergie des FNP 2015 der VG Alzey-Land“ beraten und einstimmig beschlossen, folgende Stellungnahme abzugeben:

“Die Ausweisung von zusätzlichen oder weiteren Vorrangflächen wird insgesamt kritisch gesehen. Wegen der Nichteinhaltung der empfohlenen Mindestabstände gemäß Grundsatz 175 aus dem Regionalplan Rheinhessen Nahe [von bestehenden Vorrangflächen] zur Planfläche A10 kann der Gemeinderat der Ortsgemeinde Esselborn der Ausweisung dieser neuen Planfläche A10 nicht zustimmen.”

Bankverbindungen:

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN: DE37 5535 0010 0004 0303 00

Volksbank Alzey-Worms
IBAN: DE22 5509 1200 0000 2790 05

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Verbandsgemeinderat selbst in seiner Sitzung am 21.03.2011 unter TOP 4 zum Raumordnungsplan gefordert hat, *“im Hinblick auf die Vielzahl der Vorrangflächen, die in der VG bzw. um die VG Alzey-Land und die Kreisstadt Alzey entstehen sollen, die Einhaltung des 4-Kilometer-Abstandes zwischen den einzelnen Windparks oder bestehenden Anlagen einzuplanen”*, ist die im Entwurf des TFNP unter Nr. 10.2.4 dargestellte grundsätzliche Reduzierung von 4 auf 2 km mit der Begründung, dass die empfohlenen Abstände ja bereits z.T. in der VG unterschritten würden, aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Wir bitten Sie daher, die getroffene Abwägung zum Grundsatz 175 des Regionalplans zu überdenken und neue Vorrangflächen – wenn überhaupt – unter Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Markus Pinger', written over a horizontal line.

Markus Pinger

Ortsbürgermeister